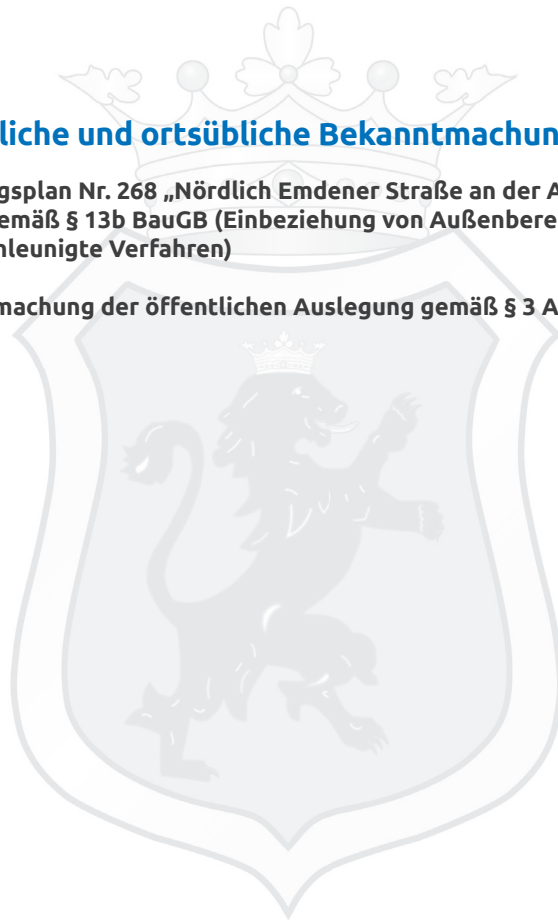


## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2023 | Ausgabe in Papenburg am 09.01.2023 | Nr. 1

Nr.	Inhalt	Seite
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
1	<b>Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)</b>	2
	<b>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>	



## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 1 Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 15.12.2022 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen als Entwurf beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) weitergeführt wird.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs sowie der bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

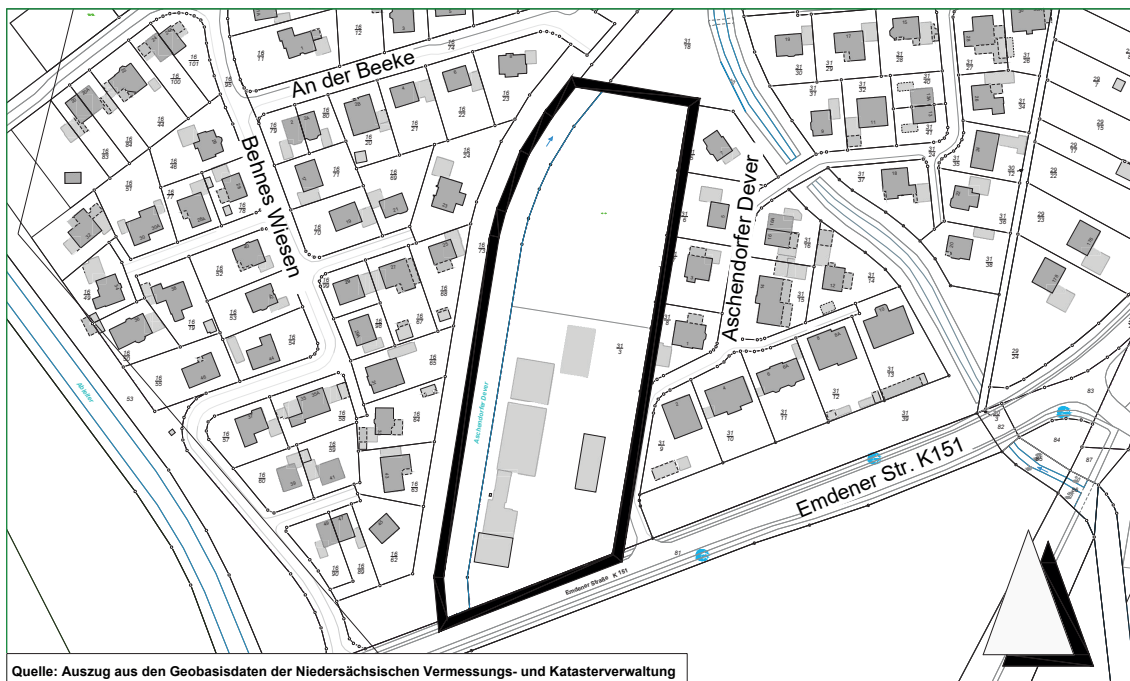
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes besteht die Möglichkeit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung des Areals durch Wohnbebauung zu schaffen. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar, sodass keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen.

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

#### Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Entwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

**18.01. bis einschließlich 17.02.2023**

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Fachbereich Planen /Umwelt**

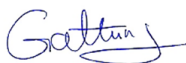
**Frau Engbers** Tel. 04961 – 82 293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))

**Herr Strentzsch** Tel. 04961 – 82 256 (E-Mail: [christian.strentzsch@papenburg.de](mailto:christian.strentzsch@papenburg.de))

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 09.01.2023

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin



---

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin  
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg  
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

[www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch  
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.